

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3909**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Ziffer 2** der **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge **Drucksache 13/3748**, den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/2728** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einschließlich der vorhin beschlossenen Änderungen angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der beantragten **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Rücküberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Rücküberweisung einstimmig **beschlossen**. Die dritte Lesung wird stattfinden, sobald der federführende Ausschuss hierzu eine Beschlussempfehlung vorgelegt hat.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit für heute erledigt.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3855

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen, ihre Verbände und auch die öffentlichen Institutionen des Landes, die behindertenpolitisch Verantwortung tragen, verfolgen mit großer Aufmerksamkeit die heutige erste Lesung und mit Sicherheit auch die sich anschließenden parlamentarischen Beratungen des Entwurfs dieses Behindertengleichstellungsgesetzes. Es ist ein großer Schritt nach vorn, aber es ist nicht erst der Beginn einer Politik für Menschen mit Behinderungen in unserem Land.

Behindertenpolitik hat in Nordrhein-Westfalen eine Tradition und einen hohen Stellenwert. Anfang der 90er-Jahre haben wir die Lebenssituation behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen auch wissenschaftlich untersuchen lassen und die Ergebnisse in einem gesellschaftlichen Dialog ausgewertet. Mitte der 90er-Jahre haben wir, hierauf aufbauend, das vierjährige Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" gestartet. 1998 hat sich die Landesregierung durch eine eigens dazu berufene Expertengruppe von behinderten Menschen beraten lassen, welche Anliegen einer rechtlichen Regelung bedürfen, welche Gesetze geändert werden müssen, damit die Integration behinderter Menschen besser vorankommt. Wir waren das einzige Land, das die Betroffenen in dieser Form beteiligt hat.

Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen ist nicht die Angelegenheit einzelner Institutionen. Viele - und gerade auch Landtag und Landesregierung - haben sich nachhaltig eingebracht und Entwicklungen gestaltet.

Behindertenpolitik ist auch nicht auf ein Thema oder auf einen Lebensabschnitt eines Menschen beschränkt. Behindertenpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die keinen Bereich und keinen Verantwortlichen ausklammert.

Das Ziel der Behindertenpolitik lässt sich mit einfachen Worten beschreiben. Behinderte Menschen sollen gleichberechtigt an allem teilhaben und ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt verwirklichen können.

Dieses Ziel haben wir europaweit noch nicht erreicht. Die Europäische Union hat deshalb das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Mit dieser Würdigung soll erreicht werden, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit und in seinem Anderssein uneingeschränkt respektiert wird.

So einfach sich das behindertenpolitische Integrationsziel beschreiben lässt, so vielfältig, unterschiedlich und ehrgeizig müssen allerdings die Schritte sein, damit dieses Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Denn es sind sehr viele und unterschiedliche Menschen, die gleichberechtigt leben wollen und sollen. Allein in Nordrhein-Westfalen leben 2,5 Millionen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Das ist rund ein Siebtel der Bevölkerung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Ich wähle gerne für eine vollendete Integration das Bild eines Mosaiks, das sich aus vielen Steinen zusammensetzt. Die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe und eines selbstbestimmten Lebens ist kein Akt, der mit einer Handlung oder mit wenigen Handlungen zu einem Stichtag vollzogen werden könnte. Es ist ein komplexer Prozess, dem man sich stellen muss.

Integration bedeutet zuerst, die Vielfalt und Individualität aller Menschen als Realität zu begreifen und sich darauf einzulassen. Integration dagegen bedeutet nicht, den Durchschnitt zum Maßstab zu erklären und als normal zu definieren. Gelebte Integration bedeutet für die Politik und Gesellschaft vor allem Beteiligung an Entscheidungen auf einer Augenhöhe.

Gemessen an der Vergangenheit ist dies ein Perspektivwechsel. Behinderte Menschen sind nicht mehr abhängige Empfänger fürsorglicher Gaben, sondern Menschen mit Ansprüchen auf Teilhabe. Sie wollen kein Mitleid, sondern Akzeptanz und Gleichstellung. An die Stelle wohlmeinender Bevormundung tritt das Recht auf Selbstbestimmung.

Damit dieser Perspektivwechsel gelingen kann, müssen Hindernisse beseitigt werden. Es gibt Barrieren in Gebäuden, auf der Straße oder bei der Nutzung von Gegenständen. Und es gibt insbesondere Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen.

Dabei gehe ich noch nicht einmal davon aus, dass es eine böse Absicht ist, die manchmal ein Verhalten verursacht, was sich aber diskriminierend für die Menschen mit Behinderungen auswirkt. Die unbeabsichtigten Benachteiligungen, denen Behinderte begegnen, dürften sicherlich bei weitem überwiegen.

Was wissen die meisten über den Alltag eines behinderten Menschen? Die meisten wissen z. B. nicht, dass das Überqueren einer Straße ohne Leitsystem an der Ampel für Blinde nahezu un-

möglich ist, wie sich die Rollstuhlfahrerin fühlt, wenn sie auf dem Weg zum Arbeitsplatz täglich einen frustrierenden Kampf mit unüberwindlichen Treppen oder gedankenlos zugestellten Gehwegen führen muss, dass der Kino-, Konzert- oder Kneipenbesuch ausfallen muss, wenn es keine adäquaten Rollstuhlplätze und behindertengerechte Toiletten gibt.

Aufgabe der Politik ist es, das Thema Behinderung in neue Zusammenhänge zu stellen, sensibel in die gesellschaftliche Diskussion hineinzutragen und einen Beitrag zu leisten, diese vorhandenen Barrieren abzubauen. Wichtigste Aufgabe der Politik ist es, die Spielregeln festzulegen, nach denen Menschen sich entfalten können.

Wir haben deshalb bei den Bundesgesetzen SGB IX und Behindertengleichstellungsgesetz von Beginn an mitgewirkt und zu beiden Vorhaben als Nordrhein-Westfalen wichtige Vorbereitungen getroffen und bedeutende Impulse gegeben. Darauf sind wir stolz. Auch das Land muss seinen Mosaikstein beitragen. Die Landesregierung hat deshalb den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet. Kernstück ist dabei die Verpflichtung der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen, die Maßstäbe des Bundesgesetzes in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen umzusetzen, damit dort vorhandene Barrieren abgebaut werden können.

Hierzu regelt das Gesetz in Artikel 1 vor allem Folgendes: Das Gesetz gilt für alle Träger so genannter öffentlicher Belange in Nordrhein-Westfalen, d. h. vor allem für die Kommunal- und Landesbehörden, aber auch für die Institutionen wie die Hochschulen und den WDR. Es besteht die Verpflichtung, in den Bereichen Bau und Verkehr die Barrierefreiheit herzustellen.

Das Instrument der Zielvereinbarung wird als eine weitere Möglichkeit gesetzlich eingeführt, um durch gegenseitige Verständigungsprozesse auf Augenhöhe effizient Barrierefreiheit zu erreichen.

Es soll ein Verbandsklagerecht eingeführt werden, mit dem Verstöße gegen bestimmte Verpflichtungen aus dem Gleichstellungsgesetz für Behinderte festgestellt werden können.

Hörbehinderte erhalten das Recht zur Verwendung der Gebärdensprache oder anderer geeigneter Kommunikationsmittel im Verwaltungsverfahren.

Die besonderen Belange behinderter Menschen sind zukünftig z. B. bei der Gestaltung von Be-

scheiden und Informationsmedien zu berücksichtigen.

Für Nordrhein-Westfalen soll erstmals das Amt einer Behindertenvertretung auf Landesebene eingeführt werden.

Das Gesetz betont zudem für die örtliche Ebene - also für die Kommunen - die Bedeutung der Wahrung der Belange behinderter Menschen und bestimmt, dass die Gemeinden Näheres selbst in ihrer Satzung zu regeln haben.

Der Entwurf ändert schließlich in weiteren Artikeln schon bestehende landesrechtliche Vorschriften, damit z. B. zukünftig das Wahlrecht ohne Hilfe Dritter barrierefrei ausgeübt werden kann oder öffentlich zugängliche Bauten barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Behindertengleichstellungsgesetz NRW enthält damit weitere notwendige Spielregeln, von denen ich eingangs sprach. Mit ihnen werden zugunsten der Menschen mit Behinderungen entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt.

Der Entwurf ist das Ergebnis eines Prozesses, der neben einer breiten öffentlichen Anhörung zum Referentenentwurf auch die Diskussion in der schon genannten Expertengruppe und zum Bundesrecht einbezogen hat.

Ich weiß, dass der Entwurf nicht alle Wünsche der Menschen mit Behinderungen erfüllt. Ich weiß auch, dass vor allem bei den Kommunalverantwortlichen die Sorge besteht, ob ihnen das Gesetz unter Kostengesichtspunkten nicht zu viel abverlangt. Der Gesetzentwurf bietet aber, wie ich meine, in seiner Ausgestaltung ein ausgewogenes Angebot an die behinderten Menschen und die öffentliche Hand.

Es gibt Maßnahmen, die zumutbar sofort umgesetzt werden können, wodurch Hindernisse wegfallen. Ein Beispiel ist das Kommunikationsrecht für Hörbehinderte in Verwaltungsverfahren.

Andererseits verzichtet der Entwurf auf denkbare umfassende Verpflichtungen der öffentlichen Hand, damit eine Überlastung derjenigen öffentlichen Träger vermieden wird, die noch Handlungsbedarf haben.

Hier soll auch das neue Instrument der Zielvereinbarung helfen. Mit ihm kann vor Ort eine Verständigung erfolgen, dass z. B. Umbaumaßnahmen schrittweise unter Beachtung von Dringlichkeit und finanziellen Gegebenheiten durchgeführt

werden. Der große Altbaubestand kann nur so sinnvoll und behindertengerecht angepasst werden. Zielvereinbarungsgespräche bieten zudem die große Chance, Einsichten zu vermitteln und so fest gefügte und teilweise blockierende Verhaltensweisen bei den Akteuren auf beiden Seiten zu ändern. Auch dies fördert den Perspektivwechsel.

Eines ändert der Gesetzentwurf nicht, und das soll er auch nicht. Er ändert nicht die bestehenden Verantwortlichkeiten innerhalb der öffentlichen Hand für den jeweils eigenen Bereich. Denn, wie ich eingangs schon gesagt habe: Politik für Behinderte ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die keinen Bereich und keinen Verantwortlichen ausklammert. Jeder Bereich ist aufgefordert, für sich den Perspektivwechsel stark zu machen und in eigener Verantwortung seinen Mosaikstein zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen beizutragen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Für die Fraktion der SPD hat Herr Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2003 ist Europäisches Jahr der Behinderten. Fast genau ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Bundesgleichstellungsgesetzes bringt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen heute das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze in den Landtag ein und kommt damit dem Wunsch zahlreicher Behindertenverbände und auch der Koalitionsfraktionen nach. Bis zu diesem Gesetzentwurf war es ein weiter Weg, der im Wesentlichen durch die Politik der Landesregierung und auch durch die Gesetze der Berliner Regierungskoalition gekennzeichnet ist und dafür gesorgt hat, dass sich die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen in allen Lebensbereichen entscheidend weiterentwickelt hat.

Basis hierfür war das 1994 im Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen. Den Vorgaben der Verfassung hat die Bundesregierung durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sowie dem In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches IX zum 1. Juli 2001 Rechnung getragen, das gemeinsam mit den behinderten Men-

schen und ihren Organisationen entwickelt worden ist und erstmalig die Arbeit der Einrichtungen beruflicher Rehabilitation verankert hat sowie die Einrichtung von Servicestellen der Reha-Träger zwingend vorschrieb.

Mit In-Kraft-Treten des Bundesgleichstellungsgesetzes am 1. Mai 2002 hat die Gesetzgebung zur Gleichstellung behinderter Menschen auf Bundesebene ihren Abschluss gefunden. Durch dieses Gesetz hat die rot-grüne Bundesregierung viele Versäumnisse aufgeholt, die in der Regierungsverantwortung der CDU/CSU und FDP entstanden sind. Umso erfreulicher ist, dass wesentliche Inhalte des Bundesgleichstellungsgesetzes ihren Ursprung in Nordrhein-Westfalen haben. Einen erheblichen Beitrag hierzu hat das 1998 in Nordrhein-Westfalen initiierte und bundesweit einzigartige Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ geleistet, das es behinderten Menschen und ihren Familien ermöglichte, mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Außerdem möchte ich an die von der damaligen Sozialministerin Ilse Brusch eingesezte Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ erinnern, die wichtige Vorarbeiten geleistet und Grundlagen für den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen hat.

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen soll alle in der Landeskompentenz liegenden Schritte zur Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen sicherstellen. Es ist damit der notwendige Beitrag zur rechtlichen Umsetzung des Verfassungsauftrags auf Landesebene.

Lassen Sie mich kurz auf einige ausgewählte Punkte des Gesetzes eingehen, die zeigen, dass mit dem Entwurf dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen und dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik auch auf Landesebene Rechnung getragen wird.

Erstens. Dazu gehören u. a. die Verpflichtung der Träger öffentlicher Belange, das Ziel des Gesetzes aktiv zu fördern und zu unterstützen sowie ein allgemeines Verbot, behinderte Menschen zu benachteiligen. Für den Adressatenkreis bedeutet dies nicht mehr wie bisher ein bloßes Reagieren im Einzelfall oder die Beseitigung offensichtlicher Mängel. Die Träger öffentlicher Belange sind verpflichtet, aktiv auf das Erreichen von Zielen hinzuwirken und dabei eng mit den Interessenvertretungen Behinderter zusammenzuarbeiten und deren Kenntnisse optimal einzusetzen.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Belange behinderter Frauen. Bislang waren diese Frauen vielfältig einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Nach wie vor gibt es erhebliche Unterschiede bei Frauen und Männern, wenn es um die Inanspruchnahme von Leistungen beruflicher Rehabilitation geht. Der Gesetzentwurf nimmt daher auf die Belange behinderter Frauen besondere Rücksicht und regelt entsprechende Fördermaßnahmen.

Zweitens. Festschreibung von Zielvereinbarungen zwischen Landesverbänden behinderter Menschen einerseits und kommunalen Körperschaften andererseits zur Erreichung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Organisations- und Tätigkeitsbereich. Die Forderung nach Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen stellt sicherlich ein Kernstück der Gleichstellungsgesetzgebung dar. Die Vielschichtigkeit dieses Themas bezieht sich nicht nur auf den räumlichen Bereich, sondern auch auf alle von Menschen gestalteten Lebensbereiche wie Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen.

Dieser Punkt beinhaltet zum einen die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern, wenn Gehörlose oder hör- und sprachbehinderte Menschen ihre Rechte gegenüber den Trägern öffentlicher Belange wahrnehmen wollen.

Zum anderen ist umfasst, dass alle amtlichen Bescheide und Vordrucke für blinde und sehbehinderte Menschen über neue Informationstechniken wie Internet, Computer mit Sprachausgabe oder Braillezeile zugänglich gemacht werden. Diejenigen, die nicht über entsprechende technische Ausstattungen verfügen, müssen die Information z. B. per Hörkassetten erhalten. Zusätzlich gilt für die Internetauftritte der Landeseinrichtungen die Auflage der behindertengerechten Gestaltung.

Als langfristiges Ziel beinhaltet der Gesetzentwurf daher nicht nur die Beseitigung einzelner Barrieren, sondern die allgemeine Umgestaltung des gesamten Lebensumfeldes, sodass der Alltag für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu meistern ist.

Gleichzeitig – ich denke, das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen – profitieren von einer Umgestaltung auch andere Menschen, wie z. B. Ältere oder Frauen mit Kinderwagen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Das wichtigste Instrument bei der Umsetzung aller Maßnahmen stellen die Zielvereinbarungen dar. Hierbei handelt es sich um zivilrechtliche Verträ-

ge, die von den beteiligten Vertragspartnern frei ausgestaltet werden und konkret festlegen, in welchem Zeitraum die Barrierefreiheit vor Ort verwirklicht werden soll. Die an den Zielvereinbarungen beteiligten Partner, z. B. kommunale Körperschaften auf der einen und die Landesverbände schwerbehinderter Menschen auf der anderen Seite, bestimmen vorrangige Maßnahmen und verabreden Umsetzungsmaßnahmen, die auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen.

Zum Verbandsklagerecht für Interessenverbände behinderter Menschen: Die schwierigen Lebensumstände vieler Behinderter sowie knappe finanzielle Mittel haben es zahlreichen Betroffenen bislang fast unmöglich gemacht, ihre oftmals berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Durch das Gleichstellungsgesetz erhalten Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe das Recht, zusammen mit behinderten Menschen oder auch im eigenen Namen die Gleichstellung Behinderter gerichtlich durchzusetzen. Im Rahmen der jetzt rechtlich möglichen öffentlich-rechtlichen Verbandsklage kann zudem auch ohne die Klage eines konkret Betroffenen gerichtlich gegen benachteiligende Regelungen vorgegangen werden.

Ich begrüße ausdrücklich, dass auf Landesebene ein Landesbehindertenbeauftragter oder eine Landesbehindertenbeauftragte bestellt werden soll mit dem Auftrag, die Einhaltung der Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes zu überwachen. Diese Aufgabe sollte meiner Auffassung nach sehr nah bei den Selbsthilfeorganisationen angesiedelt werden.

Wie bereits ausgeführt, haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben, was natürlich auch jetzt durch das uns vorliegende Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen zum Ausdruck kommt. Der Dynamik dieses Prozesses soll jedoch künftig auch dadurch Rechnung getragen werden, dass der Gesetzentwurf eine entsprechende Berichtspflicht der Landesregierung über Erfahrungen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz vorsieht.

Bisher war die Gesetzgebung in erster Linie an nicht behinderten Menschen ausgerichtet. Für Benachteiligungen behinderter Menschen fehlte in unserer Gesellschaft lange Zeit ein entsprechendes Bewusstsein. Dennoch ist es der rot-grünen Regierungskoalition im Bund und im Land in den letzten Jahren immer besser gelungen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Men-

schen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Parallel hierzu ist aber auch das Selbstverständnis der Behinderten gewachsen, was u. a. in dem Motto des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen "Nichts über uns ohne uns" zum Ausdruck kommt. Dieses gewachsene Selbstbewusstsein sowie das Wissen um die eigenen Rechte finden in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen nachhaltigen Ausdruck. Behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen haben an dem Gesetzentwurf intensiv mitgearbeitet und ihre Forderungen an ein Landesgleichstellungsgesetz deutlich gemacht.

Dabei hat sich die Landesregierung in vielen Punkten, etwa bei der Definition von Begriffen wie "Behinderung", "Benachteiligung" oder auch "Barrierefreiheit", im Wesentlichen an den Vorgaben des Bundes orientiert. Ebenso wichtig war jedoch die Frage: Welche Voraussetzungen muss das Land Nordrhein-Westfalen schaffen, damit eine Gleichstellung Behinderter in allen Lebensbereichen erreicht werden kann?

Die Gleichstellung in allen Lebensbereichen bedeutet natürlich auch, die grundsätzlichen Entscheidungen der Gleichstellungsgesetzgebung auf die Schulen, die Hochschulen und die Kindergärten zu übertragen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion besteht in diesen Bereichen jedoch noch erheblicher Gesprächsbedarf. Auch aufgrund der PISA-Diskussion ergeben sich gerade in Bezug auf die Schulen noch zu viele Fragen, als dass bereits jetzt Änderungsvorschläge umgesetzt werden könnten. Dennoch werden wir die Schulen, Hochschulen und Kindergärten nicht aus dem Blick verlieren und das Gesetz zeitnah ergänzen.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen steht unter dem Motto "Nichts über uns ohne uns" und beschreibt damit treffsicher das gewachsene Selbstverständnis der behinderten Menschen. Über viele Jahre hinweg fehlte der nicht behinderten Gesellschaft das Bewusstsein für die Benachteiligung behinderter Menschen. Julian Rappaport, einer der Initiatoren der Gleichstellung behinderter Menschen in den USA, äußerte sich dahin gehend, dass Rechte ohne politische Ressourcen ein grausamer Scherz seien.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf haben wir eine solche Ressource geschaffen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den behinderten Menschen und ihren Interessenvertretungen, die diesen Gesetzentwurf mit großem Engagement begleitet haben, und hoffe, dass dies nur der Anfang einer auch zukünftig erfolgreichen Zusammenar-

beit zugunsten der Gleichstellungspolitik in Nordrhein-Westfalen bedeutet.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, auf die Anhörung, die wir bereits im Ausschuss besprochen haben, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Monheim das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darauf, dass das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ausgerufen worden ist, haben beide Vorredner, Frau Ministerin Fischer und Herr Scheffler, hingewiesen.

Die Zielsetzung dieses Jahres für Menschen mit Behinderungen kennzeichnet den Perspektivwechsel in der Politik im Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen. Es gilt: nicht mehr Fürsorge, sondern Teilhabe; nicht mehr Diskriminierung, sondern umfassende Gleichstellung; nicht mehr Bevormundung, sondern Selbstbestimmung.

Das Leitwort "Nicht über uns ohne uns" fordert nachdrücklich ein, dass über die Köpfe der Betroffenen hinweg nichts entschieden werden soll und nur gemeinsam mit ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen ist.

Es ist gut, gerade in diesem Jahr das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vorzulegen und zu verabschieden, um diesen Perspektivwechsel auch gesetzlich fortzuschreiben und in Nordrhein-Westfalen neue Weichenstellungen einzuleiten. Wir als CDU begrüßen das sehr und unterstützen diese Bemühungen.

Es ist unübersehbar, dass sich viele Menschen, Selbsthilfegruppen, Verbände und Kommunen unermüdlich und energisch dafür einsetzen, behinderten Menschen immer mehr und immer nachhaltiger eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Für diesen Einsatz gebührt allen Beteiligten Anerkennung und Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Doch ist auch unübersehbar, dass die Bereitschaft der Gesellschaft, behinderte Menschen in den normalen Lebensalltag mit einzubeziehen, nur langsam wächst und der ständigen Unterstützung auch durch die Politik bedarf.

Ein entscheidender Schritt in diese Richtung war die Aufnahme des Benachteiligungsverbotes in das Grundgesetz 1994. Es besagt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Dies ist eine der wichtigsten gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre. Danach folgte die von allen auch in diesem Parlament vertretenen Fraktionen getragene Schaffung des Sozialgesetzbuches IX und das im Mai 2002 im Bundestag verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Landesgleichstellungsgesetzes hat in Nordrhein-Westfalen einen sehr langen Vorlauf. In zahlreichen Verlautbarungen der Landesregierung - ich verweise als Beispiele auf die Reha-Care 2001 und 2002 - wurden Zielsetzungen und Eckpunkte des Gesetzes vorgestellt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen.

Vor allem die 1998 von der damaligen Sozialministerin Frau Brusis eingesetzte Arbeitsgruppe, die das geltende Recht auf seine Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot prüfen sollte, hat nicht nur eine Fülle konkreter Änderungsvorschläge erarbeitet, sondern auf dieser Basis einen eigenen Entwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt. Das Bemerkenswerte an dieser Gruppe war, dass in ihren Reihen auch zahlreiche Menschen mit Behinderungen mitgewirkt haben.

Wenig später veröffentlichte auch der Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen einen Vorschlag für ein nordrhein-westfälisches Gleichstellungsgesetz.

An diesen Vorarbeiten muss sich der jetzt vorgelegte Entwurf messen lassen. Die Schwerpunkte dieses Gesetzes sind in beiden Vorreden ausführlich dargestellt worden.

Dieser Entwurf hat, wie gerade ausgeführt, nicht nur einen langen Vorlauf, er hat im Bundesgesetz auch eine konkrete Vorlage. Die Landesregierung hat die bundesrechtlichen Vorgaben in Struktur und Ausgestaltung in großen Teilen übernommen. Es finden sich teils wörtliche Formulierungen, so in dem Abschnitt über die besonderen Belange behinderter Frauen. Das liegt in der Natur der Sache.

Dagegen bleibt der eigentliche landesrechtliche Teil aus unserer Sicht recht dürftig und weit hinter den Vorschlägen der Arbeitsgruppe und des Landesbehindertenrates Nordrhein-Westfalen zurück. Inwieweit die Zielsetzung, Benachteiligung abzubauen und Gleichstellung zu erreichen, tatsächlich durch dieses Gesetz realisiert werden kann,

muss einer genauen Analyse und Wertung vorbehalten bleiben.

Hier nur Anmerkungen zu wenigen konkreten Punkten: Angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte kann der Kostenfaktor nicht vernachlässigt werden.

Nach Vorstellung der Landesregierung sollen die durch die Umsetzung des Gesetzes entstehenden Mehrkosten - ich zitiere hier aus dem Gesetz - "innerhalb der betroffenen Einzelpläne erwirtschaftet" werden. Das heißt im Klartext: Verbesserungen der Lebenssituation behinderter Menschen, die durch dieses Gesetz auf Landesebene erreicht werden sollen, werden durch Kürzungen und Streichungen anderer sozialpolitisch nicht weniger notwendigen Maßnahmen erkaufte.

Was das heißt, ließen die Haushaltsplanberatungen des vergangenen Jahres erahnen. Während auf der Reha-Care Minister Schartau verkündete - ich zitiere -, "zentrales Anliegen des Gesetzes ist es, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen", wurden gleichzeitig Förderprogramme und Leistungen für Menschen mit Behinderungen massiv abgebaut. Erinnern möchte ich nur an den Rückzug des Landes aus der Förderung von medizinisch-therapeutischem Personal an den Schulen für Körperbehinderte.

Wer Chancen abbaut, baut neue Barrieren auf. Das steht in krassem Widerspruch zur Intention des Gleichstellungsgesetzes, und die CDU trägt dieses nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Anmerkung: Vonseiten der Betroffenenverbände wird kritisiert, dass sie trotz der zahlreichen Ankündigungen und der offensichtlich langen Erarbeitungszeit in diesen Prozess bis zum Referentenentwurf kaum eingebunden gewesen seien.

Viele der bereits in den vorliegenden Vorentwürfen benannten landesrechtlichen Regelungsbereiche bleiben unberücksichtigt.

Unverständlich ist vor allem, dass der gesamte Bereich des Bildungswesens ausgespart ist. Denn es ist völlig unstrittig, dass Bildung eine fundamentale Bedeutung für Menschen mit Behinderungen hat. Was nützt der barrierefreie Zugang zur Schule, zur Hochschule, wenn in der Schule, in der Hochschule die Barrieren nicht abgebaut werden? Es geht um gleiche Zugangschancen zu Bildungsressourcen und um Nachteilsausgleich. Gerade hier gibt es dringenden Handlungsbedarf,

und er ist auch sehr nachdrücklich in den Vorarbeiten zu diesem Gesetz benannt worden.

Noch im November 2001 forderte auch die SPD-Fraktion, dass ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte alle landesrechtlichen Themen wie z. B. Schule in die Diskussion einbeziehen müsse. Diesen Wunsch hat Herr Scheffler in seinem Redebeitrag eben wiederholt.

Ich glaube allerdings nicht, dass es eine gute Idee ist, dieses noch weiter zu verschieben, Gesetze zu verabschieden und den wichtigen Schulbereich auszuklammern. Er ist nicht geregelt, und die Landesregierung versucht, dieses zu begründen. Doch die Begründung, dass wegen möglicher Konsequenzen aus der PISA-Studie der Bereich Behinderte und Schule noch nicht entscheidungsreif sei, ist nicht mehr als ein Vorwand. Die Landesregierung entzieht sich hier einmal mehr der Aufgabe, klare Zielsetzungen und Umsetzungsschritte im Bildungsbereich für Menschen mit Behinderungen festzuschreiben. Damit fehlt dem Landesgleichstellungsgesetz ein Kernstück landesrechtlicher Verantwortung. Das ist nicht zu akzeptieren.

Ein letzter Punkt! Gegenüber dem Referentenentwurf enthält der Gesetzentwurf in einigen Bereichen bereits Ergänzungen und Konkretisierungen. So wurden das Instrument der Zielvereinbarungen ausführlich erläutert und die beteiligten Partner auf Landesebene und auf kommunaler Ebene näher definiert, um klarzustellen, welche Verbände die Aufnahme von Verhandlungen verlangen können, um dem Ziel einer Gleichstellung von Behinderten im Land und in den Kommunen näher zu kommen.

Auch die Landesbauordnung wird - anders als im Referentenentwurf - an einigen Punkten präzisiert und den Forderungen nach Barrierefreiheit angepasst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Änderungen lassen hoffen, dass auch im weiteren parlamentarischen Verfahren Nachbesserungen am Gesetzentwurf möglich sind.

Nach der Beratung mit den Fachleuten aus den Organisationen der Behindertenhilfe und der freien Wohlfahrtspflege sowie aus den Kommunen und den Landschaftsverbänden wird die CDU ihre abschließende Bewertung und gegebenenfalls auch Änderungsanträge formulieren und vorlegen.

Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens erwarten wir intensive Diskussionen im Fachausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Monheim. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen hat für die FDP-Fraktion den Stellenwert eines Rohentwurfs, an dem noch viel gearbeitet werden muss, bis er seinem im Titel genannten Ziel gerecht wird und von uns mitgetragen werden kann.

Da die Vorlage dieses Entwurfs bereits für Ende des letzten Jahres angekündigt wurde, die Erarbeitung folglich ein halbes Jahr mehr in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant, hätte ich mir tatsächlich ein ausgereifteres Papier gewünscht. Dem Mangel kann ich aber durchaus auch etwas Positives abgewinnen; denn je weniger Regelungen die Landesregierung vorgibt, desto größer ist die Chance, dass das Parlament in der Lage ist, in einem fairen und offenen Gedankenaustausch aller Fraktionen und natürlich auch im Dialog mit den Betroffenen und ihren Verbänden dafür zu sorgen, dass aus dem vorliegenden Gerippe doch noch ein rundes Ganzes wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte schon heute dafür plädieren, den Titel und den Text des Gesetzes dahin gehend zu ändern, dass wir nicht von behinderten Menschen, sondern von Menschen mit Behinderungen sprechen; denn die Betroffenen sind nicht in ihrem Menschsein behindert, sondern sie haben infolge einer woraus auch immer bedingten Verschiedenartigkeit, die sie von der Mehrheit der Menschen unterscheidet, Beeinträchtigungen in ihrer Lebensführung.

Kommen wir nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Sinn eines Landesgleichstellungsgesetzes ist es, das Bundesgleichstellungsgesetz zu ergänzen. Dem wird dieser Entwurf der Landesregierung nicht gerecht; Frau Monheim hat es schon gesagt. Herr Scheffler sieht darin keinen Mangel.

Der gesamte Bereich Bildung - Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung und Hochschule - fehlt vollständig. Dabei wissen wir doch alle, dass die hartnäckigsten Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen zu finden sind. Nichts ist besser dafür geeignet, diese Barrieren abzubauen, als dass Kinder und Jugendliche gemeinsam spielen, lernen und miteinander umgehen, damit Behinderung als Teil der Normalität erlebt werden kann.

Menschen mit Behinderungen ein in allen Bereichen gleichgestelltes und barrierefreies Leben zu ermöglichen, kostet Geld. Geld ist in diesem Haushalt und in diesem Land ausgesprochen knapp. Deshalb habe auch ich - wie Frau Monheim - den Satz, der unter dem Titel "Kosten" steht, mit Interesse gelesen. Dort steht, dass das Geld, welches gebraucht wird, um das Gesetz umzusetzen, in den betroffenen Einzelplänen erwirtschaftet werden soll. Ich sehe den nächsten Haushaltsberatungen, bei denen wir darum feilschen werden, was alles möglich ist und was nicht, mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der FDP)

Genauso wie die CDU und der Sozialverband Deutschland haben auch wir die Befürchtung, dass die anderen Fördermittel für die Behindertenpolitik aufgrund der Umsetzung des Gesetzes rigoros zusammengestrichen werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ausgesprochen vage formuliert und bietet daher viele Möglichkeiten, den Vorschriften zu entgehen. Ein Beispiel dafür ist die Formulierung in § 7 - Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Darin wimmelt es nur so von Ausnahmeregelungen; in jedem Satz ist eine neue aufgeführt. Ich frage mich wirklich, was so etwas soll; denn eine solche Regelung führt sich doch selbst ad absurdum.

Barrierefreiheit bei Neubauten ist meist kostenneutral zu erreichen, wenn diese Vorgabe bei der Planung von vornherein berücksichtigt wird. Ein gutes Beispiel dafür ist der Erweiterungsbau des Bochumer Museums, der in den frühen 80er-Jahren geplant und durchgeführt worden ist. Ein ausgesprochen schlechtes Beispiel dafür ist das Gebäude dieses Landtags, in dem wir uns gerade befinden. Weil dies so ist und ich auch anerkennen will, dass sich in diesem Land und in diesem Landtag etwas tut, freue ich mich jedes Mal, wenn ich in die Tiefgarage fahre und erlebe, dass die Türen, die zum Aufzugschacht führen, inzwischen automatisch funktionieren. Das ist immerhin ein Fortschritt.

Die Beschränkung der Vorschrift im Bereich Bau und Verkehr bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Um- und Erweiterungsbauten auf große Vorhaben mit einer Bausumme von mehr als 1 Million € lädt die Bauträger geradezu dazu ein, dass sie die Vorschrift dazu nutzen, die großen Bauvorhaben zu stückeln und so der Vorschrift zu entgehen. Das Ganze führt somit dazu, dass wir noch sehr lange darauf warten müssen, bis Barrierefreiheit hier tatsächlich erreicht wird.

Dieselbe Verpflichtung gilt auch für die Träger des ÖPNV bei der Beschaffung von neuen Beförderungsmitteln. Auch im Bereich des ÖPNV können wir sicher sein, dass es noch eine erhebliche Zeit dauern wird, bis hier tatsächlich Barrierefreiheit hergestellt worden ist.

Meine Damen und Herren, die Regelung, die die Kommunal- und die Landtagswahlen betrifft, liegt uns besonders am Herzen. Wir möchten, dass Barrierefreiheit hier schnell erreicht wird. Wir schließen uns der Forderung des Forums behinderter Juristinnen und Juristen und auch des Sozialverbandes Deutschland an, dass Barrierefreiheit für die Wahlräume und die Wahlkabinen bis zum 1. Januar 2010 erreicht werden muss.

Meine Damen und Herren, an dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss nach unserer Meinung tatsächlich noch kräftig gearbeitet werden, bis wir ihm zustimmen können. Ich bin sicher, dass wir bei der geplanten Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geeignetes Rüstzeug bekommen werden, um aus dem vorliegenden Torso ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserem Land machen zu können. Der Diskussion auf dem Weg dahin sehe ich mit Freude entgegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wir hier heute im ersten Aufschlag zum Gleichstellungsgesetz für Nordrhein-Westfalen diskutieren können und dieser Gesetzentwurf eingebracht wird. Ich hoffe im weiteren Verfahren auf einen konstruktiven Prozess. So, wie ich es jetzt gehört habe, scheint in vielen Punkten das Interesse aller Fraktionen darin zu bestehen, wirkliche Verbesserungen für die Menschen zu erreichen.

Wir haben in Deutschland einen großen Nachholbedarf, gerade was Barrierefreiheit betrifft. Zum Beispiel Dänemark, Schweden und die Niederlande haben ein ganz anderes Maß an Barrierefreiheit. Dort werden viele Aspekte von Anfang an mitgedacht. Wir befinden uns aber in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Barrierefreiheit auf einem guten Weg.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Diskussion über barrierefreies Bauen am Ende nicht nur den Menschen mit Behinderungen zugute kommt, sondern vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sehr wichtig ist. Wie wird das Wohnen in Zukunft stattfinden? Wie wird wirklich barrierefrei gebaut? Das wird nicht nur die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen, sondern auch alle Menschen im Alter.

Auch für Hauseigentümer und Architekten muss es in Zukunft eine ganz andere Diskussion in dieser Hinsicht geben. Denn vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird der Wohnraum Zukunft haben, der von Menschen in jeder Lebenslage bewohnbar ist - von Menschen mit Kindern, von Menschen mit Behinderungen oder auch von älteren Menschen. Wir brauchen viel mehr Wohnraum, der lebenslang bewohnbar ist, und keinen Wohnraum, der nur dann bewohnbar ist, wenn es einem gut geht. Wir brauchen hier einen ganzheitlichen Ansatz.

Da befindet sich Nordrhein-Westfalen schon seit langem auf einem guten Weg. Das zeigt auch jetzt wieder der Entwurf zum Gleichstellungsgesetz. Man kann nicht nur auf dieses eine Gesetz sehen, sondern muss auch die Landesbauordnung mit ihren Regelungen in den Blick nehmen, die in Nordrhein-Westfalen schon seit 2000 in Kraft sind. In Nordrhein-Westfalen ist als erstem Bundesland klar geregelt, dass Barrierefreiheit nicht nur in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden muss. Wir haben auch eine Regelung für den privaten Wohnungsbau. Auch da ist Barrierefreiheit zumindest ab einer bestimmten Größe in einem bestimmten Umfang festgeschrieben.

Weitere Punkte im Entwurf des Gleichstellungsgesetzes sind sehr positiv. Frau Dreckmann, Sie haben wahrscheinlich nicht auf jedes Wort der letzten Fassung geachtet. Sie haben nämlich eben die Beschränkung auf große Umbauten angemahnt. Das Wort "große" steht gar nicht mehr drin. Das können Sie nachlesen. Es geht um alle Umbauten. Das ist ein erheblicher Fortschritt, der sich so in anderen Bundesländern nicht findet.

Auch materielle Verbesserungen wird es in dem Bereich geben. Das soll in Zukunft im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft werden. Auch diese Änderung in § 55 ist ein ganz erheblicher Fortschritt.

Wir können mit diesem Gesetzentwurf, der ein erster Aufschlag im Bereich Barrierefreiheit ist, weiter vorankommen, sodass Nordrhein-West-

falen auch in Zukunft bezogen auf diesen Aspekt an der Spitze der Bundesländer steht.

Ich stimme Herrn Scheffler und den Rednern der Oppositionsfractionen zu, dass wir bei der Bildung bezogen auf Menschen mit Behinderungen einiges mehr machen müssen. Es ist schade, dass wir es jetzt nicht geschafft haben. Das sehe ich auch so. Nur: Es war in der Zeit so nicht zu machen, weil es in bestimmten Punkten noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt.

Ich erinnere an den Antrag der Koalitionsfractionen, der am 10. April ins Plenum eingebracht wurde: Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen stärken - Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Wenn ich mir dazu das Plenarprotokoll ansehe, stelle ich fest, dass der Konsens, im Bereich Bildung ganz viel für die Integration zu tun, nicht mehr ganz so besteht. Ich habe im Protokoll der Plenardebatte wahrgenommen, dass vonseiten der Opposition die Frage, ob die Sonderschule oder die Integration an die erste Stelle gesetzt wird, schon anders diskutiert worden ist, als es jetzt hier den Eindruck erweckt hat bei der Debatte um ein Gleichstellungsgesetz.

Ich bin gespannt darauf, wie die Punkte, die von den Koalitionsfractionen eingebracht worden sind und die eine erhebliche Verbesserung für die Integration darstellen sollen, von der Opposition begleitet und umgesetzt werden. Ich bin gespannt, ob die Opposition zustimmen und ihre Haltung, Sonderschulen gingen über alles und Integration könne später irgendwann kommen, aufgeben wird. Ich würde mich sehr darüber freuen.

Integration ist in den Schulen ganz wichtig. Denn das Umdenken fängt in den Köpfen der Kinder an, wenn der Umgang mit behinderten Klassenkameraden zur Normalität wird. Das führt zu einem ganz anderen Denken auch in allen späteren Lebensphasen beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Den Vorwurf, der hier angeklungen ist, da hätte mehr drinstehen müssen, kann ich nur zurückgeben. Die Diskussionen sind in vielen Punkten auch vor Ort noch nicht so weit. Auch in CDU-regierten Kommunen könnte in Schulen für Barrierefreiheit mehr getan werden. In Kindergärten könnten von den Kommunen sehr viel mehr integrative Ansätze gefahren werden.

Das Problem müssen wir gemeinsam lösen. Wir müssen gemeinsam verstärkt Mittel frei machen, um diesen integrativen Ansatz in allen Bereichen

durchgängig zu fahren, auch bei der Elementarerziehung im Kindergarten.

Ich hoffe, dass wir im Hinblick auf Bildung, Hochschule, Kindergarten eine interessante Diskussion vor uns haben, die auch zu Änderungen in den bisherigen Positionen führt.

Ich hoffe, dass wir in den anderen Bereichen, in denen es darum geht, wie wir die Barrierefreiheit noch besser erreichen können, Anregungen von den Verbänden und den Initiativen der Betroffenen in den Anhörungen bekommen. Ich gehe davon aus, dass man auf der hervorragenden Grundlage dieses Gesetzentwurfes zu einer Optimierung hier in Nordrhein-Westfalen im Interesse und im Sinne der Menschen mit Behinderungen kommt. Ich bin daher auf eine angeregte Debatte im Ausschuss gespannt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/3855 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an **alle Fachausschüsse**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Analphabetismus in NRW - Bestandsaufnahme, Situation und notwendige Konsequenzen

Große Anfrage 13
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3161

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 13/3581

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Reul für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Reul.

Herbert Reul (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema Analphabetismus denken viele, diese Frage stelle sich nur in Entwicklungsländern. Nun schaue ich in den Saal,